



 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

GZ 2024-0.053.399

## Kundmachung

Gemäß § 24 Abs 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl Nr 697/1993 idF BGBl I Nr 26/2023, wird von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als UVP-Behörde folgendes kundgemacht:

Die Behörde hat auf Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) als Vertreterin der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) vom 19.12.2023 auf Feststellung, dass für das Vorhaben „S 31 Burgenland Schnellstraße, Sicherheitsumbau ASt Weppersdorf / Markt St Martin bis ASt Oberpullendorf Nord“, samt den damit verbundenen Rodungen, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei, nach Durchführung eines Feststellungsverfahrens nach § 24 Abs 5 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 15.10.2024, GZ 2024-0.053.399, Folgendes festgestellt:

## Spruch

Es wird festgestellt, dass für den Sicherheitsumbau und die Instandsetzungsmaßnahmen sowie die damit verbundenen Rodungen im Bereich von S 31-km 72,20 bis S 31-km 80,15 nach Maßgabe folgender, einen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Unterlagen, **keine Umweltverträglichkeitsprüfung** nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 durchzuführen ist:

Einlage	Inhalt
B-1.3	Technischer Bericht-UVP Feststellungsantrag
B-1.4.1	Übersichtskarte, M 1:20.000
B-1.4.2	Lageplan Standortgemeinden, M 1:5.000
B-1.5.1	Übersichtslageplan SUB 1/4, M 1:2.500
B-1.5.2	Übersichtslageplan SUB 2/4, M 1:2.500
B-1.5.3	Übersichtslageplan SUB 3/4, M 1:2.500
B-1.5.4	Übersichtslageplan SUB 4/4, M 1:2.500
B-1.6.1	Regelquerschnitte SUB Abschnitt 1, M 1:50
B-1.6.2	Regelquerschnitte SUB Abschnitt 2, M 1:50
B-1.7.1	Übersichtslageplan Schutzgebiete, M 1:25.000
B-1.7.2	Lageplan Schutzgebiete SUB 1/2, M 1:5.000

B-1.7.3	Lageplan Schutzgebiete SUB 2/2, M 1:5.000
B-1.8.1	Lageplan Rodungen SUB 1/3, M 1:2.500
B-1.8.2	Lageplan Rodungen SUB 2/3, M 1:2.500
B-1.8.3	Lageplan Rodungen SUB 3/3, M 1:2.500
B-2.2.1	QP Achsversatz Baulose, M 1:100
B-2.3.1	Übersichtslängenschnitt 1/4, M 1: 2.500/250
B-2.3.2	Übersichtslängenschnitt 2/4, M 1: 2.500/250
B-2.3.3	Übersichtslängenschnitt 3/4, M 1: 2.500/250
B-2.3.4	Übersichtslängenschnitt 4/4, M 1: 2.500/250

Es ist ein Sicherheitsumbau geplant, welcher sich in zwei Abschnitte gliedert. Im ersten Abschnitt zwischen der ASt Weppersdorf / Markt St Martin und der ASt Neutal ist die Errichtung eines 2+2 Querschnitts mit baulicher Mitteltrennung geplant. Im zweiten Abschnitt, dem Bereich ASt Neutal bis ASt Oberpullendorf Nord, ist die Reduktion des bestehenden 2+2 Querschnitts ohne baulicher Mitteltrennung auf einen 2+1 Querschnitt mit baulicher Mitteltrennung vorgesehen.

Auf beiden Abschnitten ist geplant, die Fahrstreifenbreiten an die aktuellen Regelwerke anzupassen. Zudem sollen zwei zusätzliche Pannenbuchten errichtet werden. Um das Ziel der Querschnittsausgestaltung umzusetzen, ist eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts im Freiland und teilweise eine Verbreiterung von Brückenobjekten erforderlich. Auch sind die Rampenfahrbahnen sowie die zugehörigen Beschleunigungs- bzw Verzögerungstreifen an den neuen Bestand anzupassen. Vereinzelt kommt es zur Errichtung von Stützmauern und sämtliche Brücken werden instandgesetzt. Die Deck- und Tragschichten beider Richtungsfahrbahnen sowie der Rampen der ASt Weppersdorf / Markt St Martin und der ASt Neutal werden ebenfalls instandgesetzt. Weiters werden die bestehenden Pannenbuchten adaptiert und die Straßenentwässerung und Behandlung an die aktuellen Erfordernisse des Gewässerschutzes angepasst.

Das Vorhaben umfasst zusätzlich Rodungen im Ausmaß von insgesamt 1,1 ha. Davon sind 0,27 ha befristete und 0,80 ha dauernde Rodungen.

## **Rechtsgrundlagen**

§ 24 Abs 2, 5, 5a und 6 iVm § 23a Abs 2 Z 3 lit g bis i und Anhang 2 UVP-G 2000 idF BGBl Nr 697/1993 idF BGBl I Nr 26/2023

Z 46 des Anhanges 1 UVP-G 2000, BGBl Nr 697/1993 idF BGBl I Nr 26/2023

Dieser Bescheid wird gemäß § 24 Abs 5 UVP-G 2000 im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Radetzkystraße 2, 1030 Wien) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Auf die Notwendigkeit einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung (Tel Nr +43 (0) 1 711 62/ 65 5445) wird hingewiesen.

Weiters wird der Bescheid auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ([www.bmk.gv.at](http://www.bmk.gv.at); Menüpunkt Recht >> Autobahnverfahren >> Schnellstraßen >> S 31 Burgenland Schnellstraße >> Anschlussstelle Weppersdorf / Markt St Martin bis Anschlussstelle Oberpullendorf Nord) veröffentlicht. Das Datum des Beginns der Veröffentlichung des Bescheides auf der Homepage des BMK wird dort angegeben.

Wien, am 15.10.2024  
Für die Bundesministerin  
Mag. Hubert Keyl

Anschlag am: 18.10.2024  
Abnahme am: 02.12.2024  
Der Bürgermeister: 

